



Hygienevorschriften (Stand 03.07.2020):

Das Verantwortungsbewusstsein der Clubmitglieder in dieser besonderen Zeit gebietet es, alles zu tun, um sich und die Anderen zu schützen ! Gesunder Menschenverstand und Solidarität gemeinsam mit fundiertem Wissen und Beachtung effektiver Maßnahmen sind der Schlüssel zur Infektionsfreiheit in unserem Club!

- Der Besuch des Vereinsgeländes ist ausnahmslos für Personen untersagt, die Symptome einer Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. wenn entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder nahem persönlichen Umfeld vorliegen .
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m gegenüber Menschen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist einzuhalten!
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (Hände waschen/desinfizieren) sind ausnahmslos einzuhalten.
- Betreten von Innenräumen nur mit MN-Maske. Auch im Außenbereich sind MN Masken verpflichtend überall dort, wo der Abstand von mehr als 1,5 Meter vermutlich nicht eingehalten werden kann – z.B. Steganlagen, Parkflächen, Bootsliegendeplätze .

Für das Club-/Vereinsgelände gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Räume dürfen betreten werden, um Ausrüstung zu entnehmen und zurückzustellen.
- Die Duschen im Clubhaus sind gesperrt.
- Die WC-Anlagen im Clubhaus sind geöffnet und dürfen stets nur von einer Person (ggf. mit Kind) benutzt werden.
- Warteschlangen vermeiden.

Stegbenutzung:

- MN Maskenpflicht
- Zudem Vorrang für Personen, die den Steg in Richtung Ufer verlassen. Entgegenkommende Personen sollen am Ufer warten.

Training und Segeln ist für Gruppen bis zu 10 Personen erlaubt!

Hygienekonzept spezifisch für den SCRR e.V. (Stand 03.07.2020):

Händewaschen: die Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife besteht in der Toilette. Es sind 3 (Papier)Handtuchspender mit Papierhandtüchern vorhanden, dazu Abfallbehälter nur für die Papierhandtücher.

Desinfektion: Generelle Flächendesinfektion ist nicht erforderlich. Für Flächen und Boden reicht die normale feuchte Reinigung z.B. mit Spülmittel/Bodenputzmittel.

Mund-Nase-Abdeckung: im Haus und wann immer der 1,5m Abstand nicht eingehalten werden kann (Steg), ist eine einfache Mund-Nase-Abdeckung erforderlich.

Abstand: generell gilt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden muss.

Anwesenheitsprotokoll (Datum/Uhrzeit): An der Theke wird für jeden Tag ein Protokoll aufliegen, in das sich jeder Anwesende einzutragen hat. Dieses Protokoll muss 5 Wochen lang aufbewahrt werden, um evtl. Kontaktpersonen ermitteln zu können (Blockschrift). Alle Nutzer sind mit dem öffentlichen Auslegen der Kontaktdaten einverstanden. Alle Vorstände sind aufgefordert, wenn sie am Club sind, die jeweils "vergangenen" Tage dem Ordner zu entnehmen und im VS-Zimmer abzulegen.

Clubhaus: Im **Aufenthaltsraum** ist die gleichzeitige Anwesenheit von max. 5 Personen gestattet (kein Aufenthalt).

Die **Toiletten** sind von außen zugänglich, nur jeweils für eine Person. Die Toilette oben darf benutzt werden.

Die **Dusche** ist gesperrt. Entnahme von Ausrüstungsgegenständen aus den Spinden ist zulässig. Zum Umkleiden die Umkleidekabine auf der Wiese benutzen.

Fensterlüftung des Clubgebäudes: so oft wie möglich

Die **Gartentische** können genutzt werden (Abstände einhalten). Vor der Nutzung und bei Benutzerwechsel bitte die Tische desinfizieren. Desinfektionsmittel und Küchentücher sind auf dem Regal mit dem Grillwerkzeug.

Die **Sitzkissen** dürfen nicht benutzt werden.

Die **Küche** ist zum Aufenthalt gesperrt.

Zu einer Zeit darf sich nur – **1 - Person** in der Küche aufhalten (Ausnahme: Angehörige eines Haushaltes)

Mund-Nasenschutz ist ständig zu tragen.

Vor **Beginn und nach Abschluss der Arbeiten** in der Küche sind die Arbeitsflächen mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel, die Hände mit Händedesinfektionsmittel gründlich zu **desinfizieren**

Mehrfachhandtücher / Stoffhandtücher sind nicht zulässig.

Unmittelbar vor **jedlichem** Hantieren mit Gläsern, Geschirr, Besteck usw. sind die Hände gründlich zu desinfizieren (auch wenn „nur“ schnell z.B. ein Glas oder eine Gabel geholt werden soll).

Nach dem Einräumen des Geschirrs in den Geschirrspüler sind vor anderen Tätigkeiten und vor Verlassen der Küche die Hände zu **desinfizieren**.

Abspülen von Gläsern, Geschirr, Besteck usw. im Spülbecken ist **nicht gestattet** (nur Vorreinigen vor dem Spülen im Geschirrspüler)

Im **Kühlschrank** dürfen nur originalverpackte oder luftdicht verpackte („Tupperdose“ o.ä.) Lebensmittel über Nacht bevorratet werden; Getränke nur mit Schraubverschluss oder BiB .